

## Anlage 6

### Abwägung von Anregungen zur Rücknahme des Regionalen Grünzugs zugunsten des Vorranggebiets für Industrie und Gewerbe Salem

#### 1. Aktenzeichen der Anregungen

F14	IV.0117	IV.0161
III.092-2	IV.0118	IV.0162
IV.0013	IV.0121	IV.0166
IV.0056	IV.0155	IV.0167
IV.0110	IV.0157	IV.0200
IV.0113	IV.0158	
IV.0115	IV.0159	
IV.0116		

#### 2. Zusammenfassung der Anregungen

Kritik daran, dass Regionaler Grünzug wegen Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Salem aufgehoben wurde, Beschränkung bei der Kritik auf Funktion des Regionalen Grünzugs auf Kaltluftbahn

Beispiel für häufige Anregungen:

„Nach sorgfältiger Sichtung der vom Regionalverband in die Offenlage gebrachten Unterlagen, kann die Aufhebung des regionalen Grünzugs nicht nachvollzogen werden. Alle Gründe, die 1996 zur Ausweisung des Grünzugs führten, haben bis heute nicht an Bedeutung verloren. Vielmehr haben sie vor dem Hintergrund der Erwärmung durch den Klimawandel mit seinen Folgen auf die Umwelt, an Bedeutung gewonnen. Dies bedeutet, dass der Grad der Verantwortung im Umgang mit diesen Schutzgütern enorm gestiegen ist.“

"Klimatische Situation Salemer Becken

Laut Klimafibel und Klimagutachten des RVBO handelt es sich bei dem durch den Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe tangierten Gebietsausweisung um eine Frischluftschneise. Daher wurde das Gebiet seinerzeit auch einstimmig im Regionalverband und im Gemeinderat als schützenswerter Grünzug ausgewiesen. Während Regionalverbandsdirektor Wilfried Franke nicht müde wird, darauf hinzuweisen, wie kritisch die Durchlüftung des Schussentals ist, wird im Abwägungsprozess für das VRG Salem der negative klimatische Einfluss offensichtlich nicht berücksichtigt. Wie kann dieser Grünzug nun aufgehoben werden, ohne dass neuere Gutachten plausibel belegen, warum der Schutzstatus entfallen kann? Wir sind der Überzeugung, dass diese kleinräumlichen klimatischen Gegebenheiten in der heutigen Zeit der Klimaerwärmung mehr benötigt werden denn je. Gerade der klimatisch höchst sensible Bodenseeraum bedarf eines Schutzes! Zitat aus der Klimafibel des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben 2010 „Größere Beckenlandschaften im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes, die sich zum Bodensee hin öffnen, zeigen bodennah nach Süden gerichtete Kaltluftbewegungen. Beobachtet wurden solche Talabwinde in bzw. aus Beckenlandschaften heraus ... im Salemer Becken. Trotz der Kaltluftbewegungen müssen solche Beckenlandschaften aber auch als Kaltluftammelgebiete angesehen werden. ( Seite 29 ) Vorgeschlagen wurde, in solchen Bereichen keine Emittenten anzusiedeln, die Flächen frei zu halten damit die Entstehungsgebiete der Kaltluft erhalten bleiben und die Vermeidung von Strömungshindernissen um die Luftbewegungen nicht zu bremsen Zusammenfassend sei gesagt, dass die Grünzüge zwischen den bestehenden Siedlungsflächen als Belüftungsschneisen dienen „Unter der Annahme eines sich fortsetzenden Klimawandels ist davon auszugehen, dass die bereits jetzt in der Region Bodensee- Oberschwaben auftretenden Belastungssituationen, insbesondere die sommerliche Wärmebelastung, in den kommenden Jahrzehnten eher noch zunehmen werden.“

### **3. Erläuterung der Abwägung der Anregungen**

Gemäß §11 Abs. 3 LplG ist es Aufgabe der Regionalplanung, Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur, zur anzustrebenden Freiraumstruktur und zu den zu sichernden Standorten und Trassen für die Infrastruktur einer Region zu treffen. Somit ist es sowohl Aufgabe der Regionalplanung, Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (§11 Abs. 3 Nr. 5) als auch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren (§11 Abs. 3 Nr. 7) festzulegen. Die Rücknahme des Regionalen Grünzugs im genannten Bereich zugunsten eines Vorranggebiets für Industrie und Gewerbe ist das Ergebnis eines Abwägungsprozesses, in dem alle öffentlichen und privaten Belange sorgfältig gegeneinander und untereinander abgewogen wurden. Im Ergebnis der Abwägung überwiegen die Belange der Siedlungsentwicklung und der Befriedigung des voraussichtlichen Bedarfs an Gewerbe- und Industrieflächen gegenüber den Belangen des Freiraumschutzes, u.a. dem Erhalt des Luftaustauschkorridors.

Die Rücknahme des Regionalen Grünzugs ist aus Sicht des Regionalverbands auch aus folgenden Gründen vertretbar: Die Abgrenzung der Regionalen Grünzüge folgt einer völligen Neukonzeption gegenüber dem Regionalplan 1996, welche zahlreiche neuere fachliche Erkenntnisse einbezieht. So auch das i.A. des RVBO erstellte Klimagutachten. Dieses zeigt deutlich, dass das Salemer Becken an dieser Stelle einen sehr breiten Luftstrom ermöglicht und dass diese dem Talverlauf folgen. Eine gewisse Barrierewirkung ist an der genannten Stelle bereits heute durch das bestehende Gewerbegebiet zwischen Mimmenhausen und Neufrach gegeben. Eine nennenswerte Verstärkung dieses Effekts ist jedoch aufgrund

der primären Strömungsrichtung voraussichtlich nicht zu erwarten. Wegen der Breite des Beckens verbleibt weiterhin ein ausgedehnter Luftaustauschkorridor westlich Mimmehausen, der für eine Belüftung der Ortslage Buggensegel sorgt.

Daher wurde der Regionale Grünzug gemäß des Regionalplans 1996 zugunsten des Vorranggebiets für Industrie und Gewerbe gemäß Regionalplan Anhörungsentwurf 2020 zurückgenommen. Zur Prüfung von Planungsalternativen wird auf die Steckbriefe im Umweltbericht verwiesen.